

Zum Stand staatlich anerkannter musiktherapeutischer Ausbildungen im deutschsprachigen Raum mit Blick auf europäische Entwicklungen

The status of state-approved music therapy training courses in the German-speaking countries including European developments

Thomas Stegemann, Wien, Elena Fitzthum, Wien,
Tonius Timmermann, Augsburg, Hans Ulrich Schmidt Hamburg/Augsburg

Seit 1959 sind im deutschsprachigen Raum vierzehn staatlich anerkannte musiktherapeutische Ausbildungen entstanden. Die zwölf derzeit existierenden Studiengänge ermöglichen ca. 200 Studierenden pro Jahr eine Graduierung auf Master-, Diplom- oder Bachelorniveau. Basierend auf den Informationen der „Studien- und Ausbildungslandschaft Musiktherapie 2012“ werden in diesem Artikel Studienmodule der einzelnen Ausbildungsinstitutionen tabellarisch gegenübergestellt und im Hinblick auf strukturelle und inhaltliche Vergleichbarkeit untersucht. Das Ergebnis dieser Analyse zeigt, dass sich die Studieninhalte in sechs Basisdisziplinen zusammenfassen lassen, die in nahezu allen Ausbildungscurricula enthalten sind: Musik, wissenschaftliche Grundlagen, musiktherapeutische Theorie und Praxis, Medizin/Psychologie, Psychotherapie und Selbsterfahrung. Die Heterogenität der Modul- und Fächerbezeichnungen mindert jedoch die Transparenz und die musiktherapeutischen Ausbildungen laufen somit Gefahr, v. a. in der Außendarstellung ein zu unsystematisches Bild prinzipiell vergleichbarer zentraler Studieninhalte zu vermitteln.

In the German-speaking countries, fourteen state-approved music therapy training courses have been developed since 1959. At the twelve sites that exist today, about 200 students per year gain their Master, Diploma or Bachelor degree in music therapy. Based on data from a music therapy training programme survey from 2012, this article compares various aspects of music therapy training modules within different curricula. Results show that core content of these curricula can be grouped into six basic modules: music, scientific fundamentals, theory and practice of music therapy, basics of medicine and psychology, psychotherapy, and self-experience. Due to the heterogeneity in the modules' labelling, it is difficult to get a general overview. Thus, key content of the curricula – although comparable in principle – might not be perceived as similar and might seem random from an external point of view.

1. Einleitung

Ziel dieses Artikels ist es, den Status quo staatlich anerkannter musiktherapeutischer Ausbildungen im deutschsprachigen Raum sowohl strukturell als auch inhaltlich abzubilden und im Hinblick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu beleuchten. Insbesondere sollen anhand tabellarischer Vergleiche die „babylonische Sprachverwirrung“ der Fächer- und Modulbezeichnungen aufgezeigt und die sich daraus ergebenden Implikationen (z. B. hinsichtlich der Bemühungen um eine gesetzliche Regelung in Deutschland) diskutiert werden. Die Daten dieses Artikels stützen sich im Wesentlichen auf die Selbstdarstellungen/Beschreibungen der einzelnen Ausbildungen in der „Studien- und Ausbildungslandschaft Musiktherapie 2012“, herausgegeben von der Deutschen Musiktherapeutischen Gesellschaft (DMtG).

Bei der Vielfältigkeit allein innerhalb der deutschsprachigen Musiktherapie-Ausbildungslandschaft stellt sich die Frage, wie viel Homogenität die Curricula aufweisen müssen und wie viel Heterogenität sie aufweisen dürfen – insbesondere vor dem Hintergrund von Anstrengungen, welche die Implementierung eines gesetzlichen Berufsschutzes zum Ziel haben. Länder wie die Schweiz und Österreich konnten diesbezüglich in der Vergangenheit von ihrer geringeren Größe bzw. von ihrer homogenen Szene profitieren. Dies war unbestritten ein Vorteil bei den gesundheitspolitischen Abwicklungen. Ein Satz eines Ministerialbeamten im Vorfeld der sich über mehr als 20 Jahre (sic!) hinziehenden Vorbereitungen für das österreichische Musiktherapiegesetz (MuthG) sei hier zitiert: „Werdet Euch erst einmal einig und dann kommt’s wieder!“

Vor allem der Aufbau des Wiener musiktherapeutischen Curriculums macht deutlich, wie sich die inhaltliche Entwicklung der Disziplin Musiktherapie in den Ausbildungsmodulen spiegeln kann. So war es zunächst das Quartett von Musik, Medizin, Psychologie und Heilpädagogik (von 1959 bis 1992), das sich in eigenen Ausbildungsmodulen niederschlug. Dann kam die Psychotherapie hinzu und ersetzte die Heilpädagogik und den Rhythmikunterricht (1992). Das letzte neue Ausbildungsmodul „Ethik und Berufsrecht“ wurde aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des MuthG 2009 eingerichtet. Nicht zuletzt dadurch, dass einige der Wiener AbsolventInnen an anderen Orten Musiktherapiestudiengänge als AusbildungsleiterInnen prägten (z. B. de Backer in Leuven, Lutz Hochreutener in Zürich, Schumacher in Berlin und Timmermann in Augsburg), wirkte der Einfluss der „Wiener Schule“ (Mössler, 2011) auch über die Grenzen Österreichs hinaus. Ab den 1990er Jahren diversifizierte sich die jeweilige berufspolitische Situation in jenen Ländern, in denen die Psychotherapie gesetzlich anerkannt und geregelt wurde. Dadurch wurden verbindliche Ausbildungsstandards etabliert, die auch für andere Therapieausbildungen – wie die Musiktherapie – zum Maßstab wurden (z. B. bezogen auf Umfang der Selbsterfahrung/Lehrtherapie). Ungeachtet dessen lassen sich noch Gemeinsamkeiten in den Grundmodulen der verschiedenen Musiktherapie-Ausbildungen erkennen, ihre inhaltlichen Schwerpunkte und die Begrifflichkeiten sind jedoch z. T. sehr unterschiedlich.

2. Kurzer historischer Überblick und Status quo

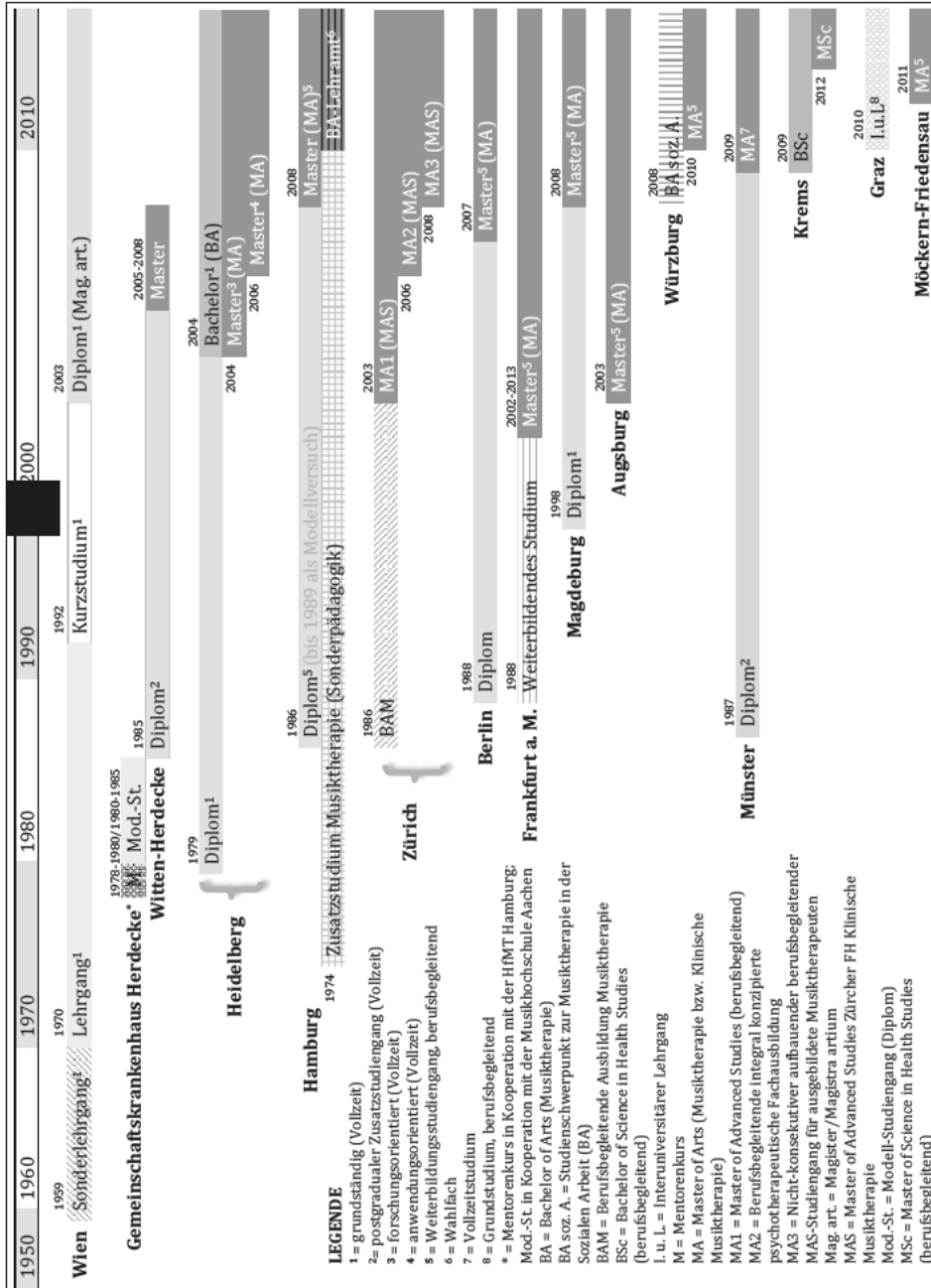


Abb. 1

Wie in der Abb. 1 zusammengefasst, sind in einem Zeitraum von 51 Jahren (1959 bis 2010) in Deutschland, Österreich und der Schweiz 14 staatliche musiktherapeutische Ausbildungsinstitutionen entstanden, von denen 12 einen Master- bzw. Diplomabschluss anbieten; in Heidelberg, Würzburg und Krems kann ein Bachelor-Abschluss erworben werden; in Graz wird der Interuniversitäre Lehrgang (I.u.L.) mit einem Zertifikat abgeschlossen, das über eine Gleichwertigkeitsanerkennung der IMC Fachhochschule Krems dem Bachelor-Abschluss gleichgestellt ist. Somit existiert im deutschsprachigen Raum seit mittlerweile 54 Jahren (1959 bis 2013) eine akademische musiktherapeutische Ausbildung – eine Zeitspanne, die innerhalb Europas nur mit jener von Großbritannien zu vergleichen ist (1958 bis dato).

Es fällt auf, dass es nach der Gründung der Wiener Ausbildung im Jahre 1959 zunächst 20 Jahre dauerte, bis – nach der Einrichtung des Mentorenkurses in Witten-Herdecke („Ausbildung der Ausbilder“) – zwei weitere grundständige Studiengänge entstanden (1979 in Heidelberg und in Witten-Herdecke). Im Zeitraum 1981 bis 2011 formierten sich weitere elf Ausbildungsinstitutionen, wobei die Dichte der Gründungen in den Jahren ab 2003 besonders groß ist (vgl. auch den Beitrag von Decker-Voigt in diesem Band).

Die unter dem Begriff „Bologna-Prozess“ bekannt gewordenen Umstrukturierungen im europäischen Hochschulwesen gehen auf die im Jahr 1999 von 29 europäischen Bildungsministern unterzeichnete Erklärung im italienischen Bologna zurück. Diese – inzwischen von 17 weiteren Staaten ratifizierte – Vereinbarung hatte die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulwesens bis zum Jahr 2010 zum Ziel. Dieses Zeitfenster für die Umsetzung wird auf obigem Zeitstrahl (Abb. 1) deutlich: Von 2002 beginnend haben nahezu alle Ausbildungen einen Master-Studiengang eingeführt (12 von 14); Ausnahmen bilden Wien mit dem Diplom-Abschluss und Graz mit dem Interuniversitären Lehrgang (I.u.L.).

Die *Ausbildungsdauer* beträgt in der Regel für einen Master-Studiengang zwischen 4 Semestern (Heidelberg (anwendungsorientiert), Krems, Magdeburg, Münster, Würzburg) und 6 Semestern (Augsburg, Berlin, Hamburg, Möckern-Friedensau). Ausnahmen stellen der forschungsorientierte Master in Heidelberg (2 Semester) sowie die Ausbildungen in Wien und Zürich (MA1) mit jeweils 8 Semestern dar. Die Studiendauer für die Bachelor-Studiengänge (bzw. I.u.L.) liegt bei 6 Semestern (Krems), 7 Semestern (Heidelberg) und 8 Semestern (Graz).

Die *Kosten* für ein Musiktherapie-Studium sind in der Tab. 1 näherungsweise aufgeführt. Es fällt die große Spannweite der anfallenden finanziellen Belastung auf, die zwischen nicht anfallenden Studiengebühren und ca. 25.000 € (Gesamtkosten für acht Semester inkl. Masterthesis) liegt.

Tab. 1 Ausbildungsdauer und Studiengebühren

Ausbildungsort + Studiumsart	Dauer des Studiums	Studiengebühren ¹	Kosten insgesamt ²
Deutschland			
Augsburg (MA)	6 Semester	500 € / Semester	3.000 € ³
Berlin (MA)	6 Semester	300 € / Monat	10.830 € ³
Hamburg (MA)	6 Semester	270 € Semesterbeitrag	1.650 € ³
Heidelberg (BA)	7 Semester	590 € / Monat*	25.400 € ⁴
Heidelberg (MA) anwendungs-orientiert	4 Semester	600 € / Monat*	15.020 € ⁴
Heidelberg (MA) forschungsorientiert	2 Semester	600 € / Monat*	7.820 € ⁴
Magdeburg (MA)	4 Semester	500 € / Semester	2.000 €
Möckern-Friedensau (MA)	6 Semester	1.668,67 € / Sem.	10.012 €
Münster (MA)	4 Semester	keine ³	keine weiteren Angaben
Würzburg (MA)	4 Semester	1.500 € / Sem.	6.000 € ⁴
Österreich			
Graz (I.u.L.)	8 Semester	270 € / Monat	13.080 € ⁵
Krems (BSc)	6 Semester	363 € / Sem.	2.178 € ⁶
Krems (MSc)	4 Semester	363 € / Sem.	1.452 € ⁶
Wien (Diplom)	8 Semester	keine ⁶	140 € ⁷
Schweiz			
Zürich MA1	8 Semester	3.045 € / Sem. ⁸	24.960 €
Zürich MA2	10–12 Sem.	s. MA1 + 5.600 €*	30.560 €
Zürich MA3	bis zu 4 Sem.	nach Vorbildung variabel ⁹	max. 5.210 €

- 1 Angaben laut „Studien- und Ausbildungslandschaft Musiktherapie 2012“ bzw. aktualisierten Informationen* durch die AusbildungsleiterInnen (persönliche Mitteilung)
- 2 Studiengebühren, Aufnahmeprüfungsgebühr, Semesterbeitrag etc. zusammengerechnet (Angaben laut „Studien- und Ausbildungslandschaft Musiktherapie 2012“); Lehrmittelkosten (Bücher, Instrumente etc.) sind individuell unterschiedlich und daher nicht berücksichtigt.
- 3 Nicht beinhaltet sind Kosten für Lehrtherapie und Supervision
- 4 inkl. Gruppenselbsterfahrung und -supervision
- 5 zuzügl. Kosten für Einzellehrtherapie (90 Sitzungen)
- 6 zuzügl. Pflichtbeitrag Österreichische HochschülerInnenschaft (17,50 € /Sem.)
- 7 inkl. Instrumental-Einzelunterricht, Einzel- und Gruppenselbsterfahrung
- 8 umgerechnet nach Kurs vom 21.05.2013 (1 CHF = ca. 0,80 €)
- 9 Die Kosten der Aufbaumodule richten sich nach den Teilnehmerzahlen.

BA – Bachelor, BSc – Bachelor of Science in Health Studies, I.u.L. – Interuniversitärer berufsbegleitender Lehrgang, MA – Master, MA1 = Master of Advanced Studies, MAS (berufsbegleitend), MA2 = MAS + aufbauend Musik-Psychotherapie (Diploma of Advanced Studies, DAS), MA3 = Nicht-konsekutiver aufbauender berufsbegleitender MAS-Studiengang für ausgebildete Musiktherapeuten, MSc – Master of Science in Health Studies

Studienplätze pro Jahr:

Master/Diplom: Augsburg (14), Berlin (15), Hamburg (4), Heidelberg konsekutiv (15), Heidelberg nicht-konsekutiv (15), Magdeburg (11), Möckern-Friedensau (20), Münster (12), Krems (9), Wien (10), Zürich MA1 (7)

Bachelor: Heidelberg (35), Graz (15), Krems (10)

Daraus ergibt sich, dass in Deutschland pro Jahr über 100 Studienplätze für Studierende in den Musiktherapie-Masterstudiengängen zur Verfügung stehen und zusätzlich 35 für eine grundständige Ausbildung (Bachelor-Studiengang Heidelberg). In Österreich sind *umgerechnet* pro Jahr 19 Studienplätze für ein Diplom- bzw. Masterstudium in Musiktherapie verfügbar sowie 25 Bachelor-Studienplätze.

In der Schweiz werden umgerechnet 7 Masterstudienplätze per annum vergeben (MA1), zusätzlich eine variable Zahl von Plätzen nach Bedarf in den zwei anderen Masterprogrammen. Zusammengefasst stehen im deutschsprachigen Raum also ca. 200 Musiktherapie-Studienplätze pro Jahr zur Verfügung.

Ältere Ausbildungen wie Wien, Witten-Herdecke, Heidelberg, Zürich, Hamburg, Frankfurt, Berlin und Magdeburg haben ihre Ausbildungsstruktur im Laufe der Jahre verändert. Die Wiener Ausbildung wechselte sogar dreimal den Ausbildungsmodus (Sonderlehrgang – Lehrgang – Kurzstudium – Diplomstudiengang). Dies geschah nicht zuletzt infolge einer stetigen Veränderung und Akademisierung der Kunst- bzw. Musikhochschulen, die zum Großteil die heutigen musiktherapeutischen Ausbildungen „beherbergen“ (Ausnahme z. B. die an einer Universität angesiedelte Augsburger Ausbildung). So konnte die Wiener Ausbildung von den Veränderungen im österreichischen Kunsthochschulgesetz profitieren, durch die Akademien zunächst in Hochschulen und schließlich in Universitäten umgewandelt wurden. Ab 2003 neu errichtete Studiengänge konnten dann offensichtlich allorts von diesen Entwicklungen profitieren und stiegen sofort mit dem Master ein.

Inwieweit die drei Hauptziele der Bologna-Reform (Förderung von Mobilität, von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und von Beschäftigungsfähigkeit) durch die neuen Ausbildungsstrukturen erreicht werden konnten, ist Inhalt einer aktuellen Diskussion. Viele Studierende und Lehrende kritisieren beispielsweise die starke „Verschulung“ innerhalb der Bachelor- und Master-Studiengänge.

Auch der Vision einer größeren studentischen Mobilität sind derzeit ganz offensichtlich Grenzen gesetzt, was nicht verwundert, wenn man sich einmal mit den vielfältigen Schwierigkeiten bei einem Studienortswchsel auseinandersetzt, die sich z. B. dadurch ergeben, dass einzelne interdisziplinäre Bausteine der Ausbildungen nicht kompatibel sind. Erschwerend kommt die Frage nach geeigneten Kriterien für das Aufnahmeprozedere bei einem Übergang vom Bachelor- zum Masterniveau hinzu. Ferner stellt sich die Frage, inwieweit sich auch das Streben nach bzw. das Festhalten an Schulenidentität und eigener Profilbildung als ein Hindernis für die Umsetzung einer Bologna-konformen Studienstruktur herausstellen könnte.

Doktoratsstudiengänge/PhD

Die Möglichkeit, in Musiktherapie zu promovieren, gibt es derzeit in Augsburg, Hamburg, Münster und seit dem WS 2013/14 auch in Wien. So ist zu hoffen, dass der „Schatz“ von mittlerweile ca. 240 musiktherapeutischen Dissertationen weiter anwächst (http://www.philso.uni-augsburg.de/lmz/institute/mmm/Musiktherapie/downloads/Gesammelte_Promotionen_neu1.pdf).

3. Übersicht Ausbildungsinhalte – Fächerspiegel (Module)

Im Folgenden werden – wiederum basierend auf den in der „Studien- und Ausbildungslandschaft Musiktherapie 2012“ (DMtG) zur Verfügung stehenden Informationen – zentrale Ausbildungsinhalte (Module) tabellarisch gegenübergestellt und kurz kommentiert. Für die Darstellung der Module bzw. Fächer wurde auf die Unterscheidung zwischen Bachelor- und Master-Studiengängen zugunsten der Übersichtlichkeit verzichtet, so dass jeder Ausbildungsort mit nur einer Spalte repräsentiert ist.

3.1 Musikbezogene Module/Fächer

Die Kategorien der folgenden Tabellen korrespondieren mit den von Timmermann, Schmidt, Fitzthum und Stegemann (s. Beitrag in diesem Band) vorgestellten „Basisdisziplinen“, die offensichtlich in allen Ausbildungen, jedoch mit unterschiedlichen Inhalten oder zumindest unterschiedlicher Begrifflichkeit existent sind. Entsprechend der Geschichte der Musiktherapie, die sich ja vielerorts aus der Musikpädagogik heraus entwickelt hat, stellt die Basisdisziplin I „Musikbezogene Module/Fächer“ einen unverzichtbaren Ausbildungsteil dar.

Kommentar: Als erstes fällt in der Tab. 2 die Vielfalt der Fächerbezeichnungen auf, die vermutlich inhaltlich eine erhebliche Überlappung aufweisen. Ferner ist bemerkenswert, dass die Bandbreite der musikbezogenen Fächer vom Instrumentalunterricht bis hin zur musiktherapeutischen Musizierpraxis reicht – letztere im Übrigen eine Fachbezeichnung, die Alfred Schmölz zu Beginn der 1970er Jahre in Wien einführte (Studienplan Lehrgang Musiktherapie, 1973, unveröffentlichte Studienunterlagen). Der Begriff „Improvisation“ kommt jedoch in den Modulbezeichnungen – mit zwei Ausnahmen – nicht vor. Dieser Umstand verwundert, da allgemein das Improvisieren als Kernkompetenz der Musiktherapie verstanden wird. Es ist zu vermuten, dass das Improvisieren im Block „Musiktherapeutisches Verständnis und Handeln/Musiktherapeutik“ integriert ist, es dort aber im Kontext der klinischen Anwendung gelehrt wird. Das musikalisch-improvisatorische Handwerk und dessen Didaktik scheint, wenn man den Fächerspiegeln folgt, keinen nennenswerten Stellenwert zu haben. Insgesamt könnte man aus der Außenperspektive vermuten, dass bei 14 verschiedenen Bezeichnungen ca. 10 bis 11 das nicht-therapeutische Musizieren meinen und nur 3 bis 4 das therapeutische Improvisieren.

Tab. 2 Musikbezogene Module/Fächer

Module	Deutschland								Österreich			CH
	Augsburg (A)	Berlin (B)	Hamburg (HH)	Heidelberg (HD)	Magdeburg (MD)	Möckern-Friedensau (MF)	Münster (MS)	Würzburg (WÜ)	Graz (G)	Krems (K)	Wien (W)	Zürich (Z)
Grundlegende musikalische Fähigkeiten	X											
Spezielle musikalische Fähigkeiten	X											
Mth. Musizierpraxis		X										
Grundlagen der therapeutischen Musizierpraxis				X								
Instrumentale Grundtechniken				X								
Musikalische Basiskompetenzen – Schwerpunkt Melodie und Gehör				X								
Musikalische Kernkompetenzen – Improvisation				X								
Musikal. Anwendungskompetenzen				X								
Fortgeschr. musikal. Kompetenzen				X								
Grundlagen der Musik								X				
Musikalische Fertigkeiten (Körper, Erfahrung...)									X			
Musikalische Inhalte										X		
Musikalische Grundlagen											X	
Modul Musik (Improvisation)												X

3.2 Wissenschaftliche Grundlagen und Forschung (inkl. Abschlussarbeiten)

Die hier vorgestellte Kategorie (vgl. Basisdisziplin II „Interdisziplinäre wissenschaftliche Grundlagen“, Timmermann et al., in diesem Band) trägt der Akademisierung musiktherapeutischer Ausbildungen Rechnung.

Tab. 3 Wissenschaftliche Grundlagen und Forschung

Module	Deutschland								Österreich			CH
	A	B	HH	HD	MD	MF	MS	WÜ	G	K	W	Z
Theoretisch-wissenschaftliche Grundlagen	X		X									
Spez. mth. Theorie und Forschung	X											
Forschungswerkstatt	X				X							
Research Module		X										
Wiss. Arbeiten im Gesundheitswesen				X								
Wiss. Projekt				X								
Vertiefende Projektphase				X								
Mth. und Empirie				X								
Forschung in der Mth.				X								
Wissenschaft – Mth. – Kunst					X							
Spektrum mth. Forschung					X							
Präsentation mth. Forschungsprojekte					X							
Wissenschaftsmethoden						X						
Abschlussmodul Forschung + Vermittlung							X					
Wissenschaftsdiskurs								X				
Wiss. Grundlagen									X			
Wissenschaftstheorie, Wiss. Arbeiten										X		
Wiss. Begleitseminar (Aktionsforschung)										X		
Einführung in die wiss. Arbeitstechnik für Mth.											X	
DiplomandInnen-Seminar											X	

Kommentar: Der Begrifflichkeit folgend unterscheiden sich die 20 unterschiedlich bezeichneten Fächer in: a) Wissenschaftliche Grundlagen allgemein, b) spezielle musiktherapeutisch-wissenschaftliche Grundlagen und c) wissenschaftliches Arbeiten; letzteres Fach meint vorwiegend das Verfassen von Graduierungsarbeiten.

Einzig Magdeburg-Stendal bezieht den Begriff Kunst mit in die Fachbezeichnung ein, was die Vermutung nahelegt, dass hier auch Konzepte der Kunst referenziert werden. Weiters fällt auf, dass Heidelberg und Magdeburg-Stendal der Wissenschaftlichkeit eine größere Bedeutung zumessen und die wissenschaftliche Wissensvermittlung in 3er bzw. 4er Blöcken aufbauend stattfindet (Heidelberg MA vier Lehrveranstaltungen, Magdeburg-Stendal drei Lehrveranstaltungen). Das lässt die Vermutung zu, dass hier ein eigens für die Ausbildung nutzbringendes wissenschaftliches Grundwissen erarbeitet und vermittelt wird, welches über mehrere Semester vertieft werden kann und damit ein Potenzial für weiterführende Forschungsaktivität darstellt.

Tab. 4 Abschlussarbeiten

Module	Deutschland								Österreich			CH
	A	B	HH	HD	MD	MF	MS	WÜ	G	K	W	Z
Masterthesis/-these (und Präsentation)	X		X	X		X						
Bachelorthesis				X								
Thesis (Master)					X							
Masterarbeit (und Präsentation)		X					X	X		X		
Abschlussarbeit									X			
Bachelorarbeit										X		
Diplomarbeit											X	
Master-Theorie-Arbeit												X

Kommentar: Es zeigt sich deutlich, dass eine schriftliche wissenschaftliche Abschlussarbeit zum Standard der musiktherapeutischen Ausbildungen gehört. Es überrascht jedoch, dass keine einheitlichen Bezeichnungen existieren (trotz externer Zertifizierung der Studiengänge). Eine lohnenswerte Aufgabe für die Zukunft wäre sicherlich ein Vergleich – und in der Folge möglicherweise eine Vereinheitlichung – der formalen und inhaltlichen Anforderungen an die Abschlussarbeiten.

3.3 Musiktherapeutisches Verständnis und Handeln sowie Praktika

Unter diese Kategorie fallen die spezifisch musiktherapeutischen Lehrinhalte (vgl. Basisdisziplin III „Musiktherapeutische Ausbildung in Theorie und Praxis“, Timmermann et al., in diesem Band). Ein Blick auf die deutschsprachige Studienlandschaft zeigt, dass besonders in dieser Rubrik unterschiedliche Termini und auch verschiedene Inhalte zu finden sind.

Tab. 5 Musiktherapeutisches Verständnis und Handeln / Musiktherapeutik

Module	Deutschland								Österreich			CH
	A	B	HH	HD	MD	MF	MS	WÜ	G	K	W	Z
Mth. Praxeologie	X	X	X									
Mth. Klinik	X	X							X			
Mth. Grundlagen		X								X		
Mth. Theorie und Praxis			X									
Aktive Mth.				X								
Rezeptive Mth.				X								
Gruppentherapie				X								
Mth. mit alten Menschen				X								
Mth. mit Kindern + Jugendlichen				X								
Mth. in der Behindertenarbeit				X								
Manualisierte und evidenz-basierte klinische Mth.				X								
Integrative Mth. und musikalische Praxis				X								
Interdisziplinäre Praxis der Mth.				X								
Methoden mth. Forschung und Praxis					X							
Musiktherapie						X						
Einführungsmodul Musiktherapie							X					
Anwendungen der Mth.							X					
Basiskompetenzen der Mth.								X				
Vertiefte Kompetenzen und Kenntnisse der Mth.								X				
Vergleichende Mth.									X			
Mth. Fertigkeiten und Praxisanwendung									X			
Musiktherapeutik											X	
Modul Theorie der Musiktherapie												X
Modul Methodik												X

Kommentar: Auf den ersten Blick fällt auf, dass bei 24 unterschiedlich bezeichneten Fächern lediglich drei Fächer mit einer klar definierten Klientel in Zusammenhang stehen (Heidelberg: alte Menschen, Kinder und Jugendliche, behinderte Menschen). Die im Artikel von Timmermann et al. in dieser Ausgabe erwähnte und

angedachte Parallele zum Aufbau der Medizinstudien scheint hier – auf den ersten Blick – überwiegend nicht zu existieren (eine entsprechende Differenzierung lässt sich bei weiterem Studium der Fächerspiegel durchaus entdecken). Der Leser dieser Auflistung wird jedoch prima vista nicht erkennen können, wo hier der gezielte patienten- bzw. arbeitsfeldspezifische Einsatz musiktherapeutischer Interventionen erlernt wird. Wohl wird in den Curricula erkennbar, dass es sich um eine eher allgemein formulierte Verschränkung von musiktherapeutischem Handeln, Theorie und (klinischer) Praxis handelt. Auch die Anwendung von Musiktherapie im Gruppensetting wird explizit nur in einer Ausbildung aufgeführt (Heidelberg), was die Frage nach dem Stellenwert gruppenmusiktherapeutischer Konzepte aufwirft. Ebenso erscheint die Differenzierung zwischen aktiver und rezeptiver Musiktherapie nur im Fächerspiegel einer Ausbildung (HD). Entsprechend könnte ein fachfremder Leser dieser Studienpläne aktive und rezeptive Musiktherapie nicht als zwei wesentliche musiktherapeutische Ansätze identifizieren.

Anmerkung: Ein Problem, das sich generell bei der Auswertung und Darstellung der Studienhalte ergibt, bei der „Musiktherapeutik“ aber in besonderer Weise hervorsteht, besteht darin, dass die „Modulauflistung“ in der „Studienlandschaft“ von den einzelnen Ausbildungsinstituten unterschiedlich ausgelegt wird. Das bedeutet, dass z. T. sehr detailliert aufgeschlüsselte Fächerlisten vorlagen (wie z. B. von Heidelberg), z. T. jedoch nur „Modulüberschriften“. Dadurch ist das hier vorgestellte Ergebnis natürlich einerseits verzerrt, andererseits unterstreicht es die Problematik der fehlenden Einheitlichkeit und Transparenz bei der Außerdarstellung (trotz der aner kennenswerten Bemühungen um Vereinheitlichung der Darstellungen durch die Redaktion der „Studienlandschaft“).

Tab. 6 Musiktherapeutische Praktika

Module	Deutschland								Österreich			CH
	A	B	HH	HD	MD	MF	MS	WÜ	G	K	W	Z
Praktika	X	X	X		X				X			
Mth. Praktikum/-a						X	X					
Klin. Projektphase				X								
Klin. Praxisphase				X								
Beobachtungs-/Co-Mth.- und Anwendungspraktikum								X				
Mth. Klinik und Praktika									X			
Klin. Praktika + SV + Methodenanwendung										X		
Therapie in der KJP/ Psychiatrie/ Psychosomatik mit mth. SV											X	
Modul Berufspraxis												X

Kommentar: Die zu Tab. 5 gemachte Anmerkung, dass man eine patienten- bzw. arbeitsfeldspezifische Erprobung musiktherapeutischer Interventionen vermissen könne, gilt auch für diese Rubrik. Die Kategorien der Praktika sagen wenig über die PatientInnen aus. Lediglich Wien zählt im Rahmen seiner (Pflicht-)Praktika die drei Gruppen Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP), Psychiatrie und Psychosomatik mit inkludierter Supervision auf. Auch wenn sich vermutlich innerhalb jeder Ausbildung klar definierbare Patientengruppen und damit in Zusammenhang stehende Praktikumsplätze verbergen, so wird der Betrachter der Studienpläne dies nicht erkennen können. Hier stellt sich einerseits die Frage nach einem einheitlichen und gemeinsamen Basisgerüst der praktischen Anwendungsfelder wohl am dringendsten. Andererseits könnten sich im Sinne einer gezielten Heterogenität einzelne Studiengänge durch Praktikumsangebote mit umschriebenen Patientengruppen, die nicht aus Psychiatrie oder Psychosomatik stammen, auch konturieren und profilieren.

3.4 Medizinische und psychologische Fächer

Im Folgenden werden die medizinischen und psychologischen Fächer zusammengefasst, die für den klinischen Bereich die wichtigsten Nachbardisziplinen darstellen (vgl. Basisdisziplin IV im Beitrag von Timmermann et al.).

Tab. 7 Medizinische und psychologische Fächer

Module	Deutschland								Österreich			CH
	A	B	HH	HD	MD	MF	MS	WÜ	G	K	W	Z
Medizinische Fächer												
Med. Grundwissen	X									X		
Med. Fachwissen	X											
Med. Grundlagen (der Mth.)		X							X		X	
Med.-Psycholog. Grundkenntnisse			X									
Med.-Psycholog. Vertiefung			X									
Med. Grundlagenfächer							X					
Basiskompetenzen der Medizin								X				
Vertiefte Kompetenzen und Kenntnisse der Medizin								X				
Vertiefende med. Kenntnisse in Bezug zu Mth.									X			
Modul med. und klin. Grundlagen												X

Module	Deutschland								Österreich			CH
	A	B	HH	HD	MD	MF	MS	WÜ	G	K	W	Z
Psychologie												
Med.-Psycholog. Grundkenntnisse			X									
Med.-Psycholog. Vertiefung			X									
Psycholog. Grundlagen (der Mth./für Mth.)				X			X		X	X	X	
Klin. Psychologie				X								
Biopsychologie f. Mth.				X								
Psychologie						X						
Basiskompetenzen der Psychologie								X				
Vertiefte Kompetenzen und Kenntnisse der Psychologie								X				
Modul Psychologie												X

Kommentar: Hier wäre eine einheitliche Bezeichnung, die das medizinische Grundlagenwissen für Musiktherapeuten meint, sicherlich am einfachsten herzustellen (anstatt: Grundwissen, Fachwissen, Grundlagen, Grundkenntnisse, Grundlagenfächer, Basiskompetenzen).

Das Gleiche gilt für die Bezeichnung psychologischer Lerninhalte; auch hier kann davon ausgegangen werden, dass im Prinzip alle das Gleiche meinen. Unklar bleibt allerdings, in welchem Umfang entwicklungspsychologische Inhalte in den einzelnen Studiengängen vermittelt werden, bzw. hinter welchen Fächerbezeichnungen sich diese verbergen.

3.5 Psychotherapeutische Grundlagen

Als ein zentraler Studieninhalt sind die psychotherapeutischen Grundlagen unumstritten und nicht mehr wegzudenken, da sich die Musiktherapie seit den 70er-Jahren im deutschsprachigen Raum einerseits als Nachbardisziplin zur Psychotherapie weiter- und mitentwickelt hat, (vgl. Basisdisziplin V bei Timmermann et al., in diesem Band), zum anderen ja mittlerweile selbst häufig unter diesem Begriff firmiert (z. B. als „Musikpsychotherapie“).

Tab. 8 Psychotherapeutische Grundlagen

	Deutschland								Österreich			CH
	A	B	HH	HD	MD	MF	MS	WÜ	G	K	W	Z
Psychotherap. Grundlagen	X								X			
Spez. Psychotherap. Fachwissen	X											
Psychotherap. Fachwissen der Mth.		X										
Einführung in die Psychotherapie f. Mth.											X	

Kommentar: Das Fach Psychotherapie wird nur in vier Ausbildungen explizit aufgeführt (zwei in Deutschland, zwei in Österreich). Für den Außenbetrachter, sicherlich auch für einen zukünftigen Gesetzgeber, bleibt die Frage, wo bzw. in welchen Fächern die Referenztheorien aus der Psychotherapie in den übrigen musiktherapeutischen Studiengängen vermittelt werden. Dieser Aspekt erscheint nicht zuletzt berufspolitisch von großer Bedeutung.

3.6 Selbsterfahrung / selbstreflexive Fähigkeiten

Im engen Zusammenhang mit den psychotherapeutischen Referenzen innerhalb der Musiktherapie steht der Komplex der Selbsterfahrung, wie von Timmermann et al. in diesem Band als Basisdisziplin VI „Selbstreflexion und Persönlichkeitsentwicklung“ beschrieben.

Tab. 9 Selbsterfahrung / selbstreflexive Fähigkeiten

Module	Deutschland								Österreich			CH
	A	B	HH	HD	MD	MF	MS	WÜ	G	K	W	Z
Selbstreflexive Fähigkeiten	X	X	X						X			
Gruppenselbsterfahrung				X								
Selbstreflexive Kompetenzen					X					X		
Praktische und selbstreflexive Kompetenzen							X					
Mth. Selbsterfahrung in der Gruppe/ mth. Einzel-selbsterfahrung											X	
Modul Selbsterfahrung												X

Der Tabelle folgend führen zwei Studiengänge das Modul „Selbsterfahrung/ selbstreflexive Fähigkeiten“ nicht im Fächerspiegel auf, was sicherlich nicht der Realität entspricht (in Würzburg beispielsweise werden 66 Stunden Gruppenselbsterfahrung angeboten; Thomas Wosch, persönliche Mitteilung, 16.06.2013) und vermuten lässt, dass selbstreflexive Kompetenzen in anderen Modulen/Fächern erlernt werden. Bedauerlicherweise ist die u. E. wichtige und die Selbsterfahrung in einer Aus- oder Weiterbildung charakterisierende Bezeichnung „Lehrtherapie“ überwiegend aus dem Studienplan verschwunden, in Wien erst im Jahr 2012 (infolge einer notwendig gewordenen Angleichung an den Gesetzestext des MuthG). In Zürich wird der Begriff der „Lehrmusiktherapie“ verwendet; in Augsburg heißt das Fach „Einzellehrmusiktherapie“, was in der „Studienlandschaft“ jedoch unter dem Modul „Selbstreflexive Fähigkeiten“ subsumiert wird und daher nicht in der tabellarischen Übersicht erscheint. Das ehemals an die Psychoanalyse angelehnte Konzept der Lehranalyse scheint verschwunden zu sein. Jedenfalls könnte hier ein entweder sorglos oder unpräzise verwendetes Vokabular – zumindest dem Außenbetrachter – einen Abstand zu psychotherapeutischen Ausbildungen suggerieren, der vermutlich so nicht intendiert ist – oder eben doch? Aus der Perspektive eines Außenstehenden, der sich ein Bild von Verortung und Inhalt musiktherapeutischer Ausbildungen und deren Inhalt machen will, könnten hier Fragen aufkommen nach einem einheitlich musiktherapeutischen Verständnis von Selbsterfahrung respektive Lehrtherapie als Kernbaustein aller (psycho-)therapeutischen Ausbildungen. Wichtiger als die Benennung der Selbsterfahrung sind jedoch Qualität und Umfang dieses Ausbildungsbestandteils, was im Rahmen dieser Arbeit nicht erörtert werden kann; dieses Thema wird derzeit im Rahmen einer Diplomarbeit behandelt (Wien).

3.7 Ethik und Berufsrecht

Die in den Fächern Ethik und Berufsrecht vermittelten Inhalte stellen im Sinne einer Qualitätssicherung musiktherapeutischen Handelns einen wichtigen Bestandteil der Vorbereitung auf den Berufsalltag sowie der Bildung einer professionellen therapeutischen Haltung dar. Es ist davon auszugehen, dass diese Inhalte auch in anderen Lehrveranstaltungen vermittelt werden (z. B. klinische Praktika, Selbsterfahrung, Musiktherapeutik).

Tab. 10 Ethik und Berufsrecht

Module	Deutschland								Österreich			CH
	A	B	HH	HD	MD	MF	MS	WÜ	G	K	W	Z
Ethik						X						
Anthropologie + Ethik									X			
Berufsrecht für Mth.									X			
Ethik für Mth.										X		

Module	Deutschland								Österreich			CH
	A	B	HH	HD	MD	MF	MS	WÜ	G	K	W	Z
Rechtsfragen + Rahmenbedingungen f. Mth.										X		
Ethik in der Musiktherapie											X	
Rechts- und Berufskunde											X	
Modul Berufskunde (inkl. Ethik)												X

Kommentar: Es ist kein Zufall, dass alle drei Ausbildungsinstitutionen aus Österreich die Fächer Berufsrecht/Berufskunde und Ethik anbieten, da sich dies zwingend aus der Tatsache ergibt, dass bei einer staatlichen Berufsregelung diese Fächer bindend vorgeschrieben sind. Im Falle von Möckern-Friedensau ist zu vermuten, dass die Nähe zur Religion bzw. Religionsphilosophie das Fach Ethik unverzichtbar macht. In der Schweiz werden im Modul Berufskunde die Fächer Ethik und Berufsrecht gelehrt. Bei allen anderen Ausbildungen gehören diese Fächer nicht zum Pflichtcurriculum.

4. Das Europäische MusiktherapeutInnen-Register (EMTR) – ein Versuch, gemeinsame Qualitätskriterien zu erstellen

Der vorliegende Beitrag hat gezeigt, wie vielfältig die Fächerbezeichnungen innerhalb deutschsprachiger Ausbildungen sind und wie unterschiedlich die „Architektur“ einzelner Curricula ist. Dies hat nicht nur erhebliche Auswirkungen auf laufende nationale Ansuchen um gesetzlichen Berufsschutz, sondern verkompliziert auch gegenseitige Anerkennungsverfahren auf europäischer Ebene. Vor diesem Hintergrund entstand bereits 2003 ein internationaler Arbeitskreis, der sich im Auftrag aller 25 Delegierten der EMTC (European Music Therapy Confederation) darum bemühte, eine Liste so genannter Mindestkriterien (Minimal Standards) zu erstellen. Das Ziel war ein europäisches MusiktherapeutInnen-Register (EMTR), das 2012 in Kraft trat und primär folgende Ziele verfolgt:

1. Die Minimalstandards dienen jenen Ländern, die sich noch immer im musiktherapeutischen Pionierstatus befinden, als Argumentationshilfe ihren staatlichen und gesundheitspolitischen Entscheidungsträgern gegenüber.
2. Die Eintragung in die europäische Liste garantiert definierte Qualitätsstandards, die beispielsweise gegenüber anderen Berufsgruppen kommuniziert werden können. Dies ist insbesondere hilfreich für MusiktherapeutInnen, die in Ländern ohne gesetzliche Verankerung und der damit verbundenen staatlichen Qualitätskontrolle ihrem Beruf nachgehen.
3. Die Standards sind Orientierungshilfe für Curricula und deren Qualität.

4. Die Kriterien schützen das Ansehen des musiktherapeutischen Berufes sowie jener Institutionen, die Musiktherapie anbieten.
5. Eine zukünftige professionelle Mobilität national und international wird gefördert, dies betrifft besonders die „Bologna“-Studierenden, die ihren BA und MA in unterschiedlichen Ländern absolvieren wollen.

Drei Kategorien des „Europäischen Musiktherapeuten“ werden ins Register aufgenommen, wobei die ersten zwei mit den Ausbildungsbausteinen BA und MA bzw. Diplom korrespondieren (die höchste Stufe im Register ist der „EMTR Supervisor“, der hier aber unbeachtet bleiben soll). Die Parallelstruktur von Ausbildung und EMTR erlaubt es, dass die Graduierungsurkunde der jeweiligen musiktherapeutischen Ausbildung per se anerkannt wird, sofern sie einen Bachelor- oder Master-Abschluss garantiert. Dies ist jedoch nur in der Theorie so. Derzeit gibt es noch zu wenig Präzedenzfälle: Erst wenn AbsolventInnen möglichst vieler Ausbildungen um die Eintragung im EMTR angesucht haben, könnte das Suchen und Rechnen nach Entsprechungen in den jeweiligen Curricula ein Ende finden.

Für das EMTR muss ein Mindestmaß an „self experience“ nachgewiesen werden: Für den BA-Level sind dies mindestens 60 Einheiten und für den MA-Level mindestens 200 Einheiten. Die Freiheit der Verfahren oder Methoden der absolvierten „Selbsterfahrung“ wird gewährleistet, indem von „Psychotherapy, Systemic Therapy, Humanistic Therapy, Music Therapy, Group Music Therapy, etc.“ die Rede ist. Dies ist der Konsens aller 25 europäischen Mitgliedsstaaten. Es gibt bis heute keine Erfahrungswerte, ob sich die nationalen Ausbildungen diesem Niveau anschließen.

Ein weiteres Problem: Für jene Länder, die bereits ein Berufsgesetz haben, gilt prioritär das jeweilige nationale Recht. Die/Der MusiktherapeutIn, die/der im Ausland studiert hat und zurückkehren will, muss ihre/seine Ausbildung nostrifizieren lassen. Die Nostrifikation ist z. B. in Österreich im MuthG unter §12 und §14 geregelt: Im Zweifelsfall wird eine Universität/Fachhochschule, die eine Ausbildung zum eigenverantwortlichen Musiktherapeuten anbietet, über die Äquivalenz eines Curriculums entscheiden müssen. Jeder, der mit solchen und ähnlichen Vorgängen vertraut ist, weiß, wie aufwendig es ist, ein Curriculum nach der kleinsten Einheit, den ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System)-Punkten zu „durchforsten“, um dann auf die verlangte Stundenzahl (bzw. Punktezahl) zu kommen, ohne die es keine Anrechnung mehr gibt. ECTS-Punkte sind Teil des Bologna-Prozesses, sie dienen explizit einem europäischen System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen und der Mobilität unserer Studierenden.

5. Diskussion

Wie oben schon angedeutet weist die Darstellung der musiktherapeutischen Ausbildungen und ihrer Curricula in diesem Beitrag eine Reihe von Limitationen auf:

Zum einen stellt sich die Datenlage als Ausgangspunkt dieser Untersuchung als wenig einheitlich dar; das betrifft insbesondere die Detailliertheit der Studiengangbeschreibungen, wie sie basierend auf der „Studien- und Ausbildungslandschaft Musiktherapie 2012“ zur Verfügung standen. Zum anderen war es aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Arbeit nicht möglich, die einzelnen Ausbildungsbereiche jeweils umfassend und in allen Einzelheiten darzustellen; somit beschränkt sich die Analyse auf wenige, dafür möglichst paradigmatische Aspekte. Nicht zuletzt muss darauf hingewiesen werden, dass eine solche Untersuchung immer durch die Brille der AutorInnen „eingefärbt“ ist und trotz aller Bemühungen um Neutralität nicht vollständig objektiv sein kann. Diesem Umstand wurde u. a. dadurch Rechnung zu tragen versucht, dass die AusbildungsleiterInnen zu einzelnen Aspekten des Artikels (z. B. zur Abb. 1) um ein Feedback gebeten wurden.

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen kann das Fazit dieser Untersuchung lauten, dass sich im Vergleich der staatlichen deutschsprachigen Musiktherapie-Ausbildungen große strukturelle wie inhaltliche Überlappungen zeigen, die in sechs Basisdisziplinen zusammengefasst werden können (vgl. Timmermann et al. in diesem Band). Bei einer an die „babylonische Sprachverwirrung“ erinnernden Heterogenität der Modul- und Fächerbezeichnungen nicht den Überblick zu verlieren, stellt jedoch schon für „Eingeweihte“ eine Herausforderung dar. Von Außenstehenden und Fachfremden könnte die unübersichtliche Vielfalt an Begrifflichkeiten im schlechtesten Falle als eine Beliebigkeit zentraler musiktherapeutischer Ausbildungsinhalte interpretiert werden.

Die Aufgabe, die sich unserer Ansicht nach aus dieser Situation ergibt, besteht also darin, einen einheitlichen Kanon an „Pflichtfächern“ zu definieren, in denen vergleichbare Kompetenzen erworben werden. Dieser Kanon sollte eingebettet sein in eine Struktur, die Raum lässt für orts- und ausbildungsspezifische Schwerpunkte und Profilbildung. Würde dies gelingen, so könnte zum einen die Mobilität der Studierenden im deutschsprachigen Bereich deutlich erleichtert werden und zum anderen könnte die Etablierung des europäischen MusiktherapeutInnen Registers (EMTR) vorangebracht werden. Nicht zuletzt würde ein verbindlicher und vergleichbarer Fächerkanon auch die Außendarstellung der deutschsprachigen Musiktherapie – z. B. gegenüber Gesetzgebern und Krankenkassen – deutlich verbessern. Ein Vorschlag zu entsprechenden Lehrinhalten wird im Artikel von Timmermann et al. in diesem Band unterbreitet.

Literatur

Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft (Hrsg.) (2012): Studien- und Ausbildungslandschaft Musiktherapie 2012. 13. Aufl., Berlin.

Mössler, K. (2011): „I am a psychotherapeutically oriented music therapist“: theory construction and its influence on professional identity formation under the example

of the Viennese School of Music Therapy. *Nordic Journal of Music Therapy*, 20(2), 155–184.

Musiktherapiegesetz (MuthG) (2008): Internet: <http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/9/7/1/CH1168/CMS1296735910034/musiktherapiegesetz.pdf>

Johanna Bosse (Augsburg) danken wir für ihre sorgfältige unterstützende Recherchetätigkeit hinsichtlich der Historie der Ausbildungen.

Corresponding Author:

Univ.-Prof. Dr. med. Thomas Stegemann
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Abteilung für Musiktherapie
Institut 13, MBM
Rennweg 8
A-1030 Wien
Mail: stegemann@mdw.ac.at